Antrag auf Hundesteuerbefreiung

Gemeinde Süsel
Der Bürgermeister
Fachdienst Finanzen u. Controlling
Steuerabteilung
An der Bäderstr. 64
23701 Süsel

oder per E-Mail an steuerabteilung@eutin.de

_____
Kassenzeichen

Hundehalter/in
Name, Vorname :_____
Anschrift :_____
Im Besitz des Hundes seit :_____**Alter des Hundes:**_____

Ich beantrage Hundesteuer-Befreiung für meinen: ☐ **1. Hund** ☐ **2. Hund** ☐ **3. Hund** **(bitte ankreuzen)**
Hunderasse :_____
Begründung:
_____
_____
_____
(Bescheinigungen und Unterlagen sind beizufügen)

Datum:_____ _____
(Unterschrift)

Erläuterungen zur Befreiung der Hundesteuer:
Steuerbefreiung kann auf Antrag gewährt werden für das Halten von

a) Diensthunden staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden,
b) Gebrauchshunden von Forstbeamten/innen, von im Privatforstdienst angestellten Personen, von bestätigten Jagdaufsehern/innen in der für den Forst- und Jagdschutz erforderlichen Anzahl,
c) Herdengebrauchshunden, in der erforderlichen Anzahl,
d) Sanitäts- und Rettungshunden, die von anerkannten Einrichtungen selbst oder von Personen gehalten werden, die dessen Einheiten angehören,
e) Hunden, die in Anstalten von Tierschutz o. ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind u. nicht auf die Straße gelassen werden,
f) Hunden, die zum Schutz u. zur Hilfe blinder, tauber o. anderer hilfloser Personen unentbehrlich sind; die Steuerbefreiung ist von einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen GL, BL o. H. abhängig. Die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses kann verlangt werden,
g) Hunden, die aus dem Eutiner Tierheim in den Haushalt aufgenommen werden. Die Steuerbefreiung wird auf Antrag für ein Jahr gewährt,

(Weiteres entnehmen Sie bitte der Hundesteuersatzung der Gemeinde Süsel, zu finden im Internet unter www.suesel.de)

Bearbeitungsvermerke (werden von der Steuerabteilung ausgefüllt)
Ermäßigung genehmigt: Ja / Nein **Antrag bearbeitet am:**